

gesetzten Falle aber darüber zu Meiner weitem Entschliebung zu berichten.

Da die Kaufgelder richtig bezahlt wurden, so lag keine weitere Schwierigkeit vor. Also vollzog der König nun selbst die vom 28. August 1802 datierte Konfirmation des Zeitungsprivilegs für die Münzdirectorin Marie Friederike Lessing, geborene Bof, und den Professor bei der Akademie der Künste, den Buchdrucker Johann Friedrich Unger, sowie beider Erben.

Die Zeit der interimistischen Verwaltung der Zeitung war vorüber, und Ungers hervorragender Anteil an der Zeitung setzte nun eine Reihe von Reformen ins Werk, die der alten Zeitung höchst nötig waren.

Der Kapitän Bof, der so gern das Zeitungsprivileg selbst gehabt hätte, war bei dem ganzen Geschäft leer ausgegangen. Das wertvolle Zeitungsprivileg war vergeben — blieb noch die einträgliche Buchhandlung übrig. Wieder machte der Kapitän Bof Anstrengungen, sich dieses väterliche Besitztum zu sichern. Er bot bei verschiedenen Terminen auf das Geschäft. Aber auch als er auf die Boffische Buchhandlung 40 800 Taler geboten hatte, bekam er sie nicht. Ein Berliner Buchhändler, G. W. Müller, bot 300 Taler mehr und erwarb das Geschäft. Nicht für sich, sondern im Auftrag des Carl Friedrich Schramm, des unehelichen Sohnes der Anne Rosine, und des Johann Carl Adolf Bewezer für diese. Beide waren mehrere Jahre in der Boffischen Buchhandlung tätig gewesen, der eine als Buchhalter, der andre als gerichtlicher Administrator, als Johann Daniel Sander dieses Amt aufgegeben hatte, um sich selbständig zu machen.

Frau von Möller hatte ihrem Sohn 10 000 Taler zum Ankauf der Buchhandlung gegeben. — Schramm und Bewezer erhielten am 9. August 1804 das Privileg über die von ihnen erkaufte Handlung, die unter der alten Firma fortbestehen sollte, aber der Boffischen Familie entfremdet blieb, weil Frau von Möller diesen Teil der Verlassenschaft ihres Mannes nicht ganz aufgeben wollte.

Diese Skizze beruht auf dem reichen Aktenmaterial des königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin.

Kleine Mitteilungen.

Verbotene Bücher. — Auf die im amtlichen Teil dieses Blattes (Seite 218) bekanntgegebenen Verbote von Büchern sei hierdurch die Aufmerksamkeit hingelenkt.

Ergänzungsband zu den Werken des Aventinus. — Mit Bearbeitung eines Ergänzungsbandes zu der von ihr in den Jahren 1880—1886 veranstalteten (durch S. Riezler und M. von Leger besorgten) fünfbändigen Gesamtausgabe der Werke Aventins (des bayrischen und deutschen Geschichtsschreibers Johannes Turmair, geboren 1477 zu Abensberg in Bayern, wo ihm ein Denkmal errichtet ist) hat die königliche Bayrische Akademie der Wissenschaften in München den Sekretär der dortigen königlichen Hof- und Staatsbibliothek Herrn Dr. Georg Leidinger betraut.

Kurse für Journalisten in Rußland. — Im Gelehrten-Komitee des Unterrichtsministeriums in St. Petersburg ist das Projekt des Professors V. Bladimirov, wissenschaftliche und praktische Kurse für Journalisten in Moskau einzurichten, beraten und, wie es scheint, genehmigt worden. Zweck dieser Kurse ist nach dem Programm des Urhebers, solchen Personen, die auf keiner juristischen Fakultät ausgebildet worden sind, eine systematische Summe von ethisch-juridischen Kenntnissen zu geben, die für das Studium, das Verständnis und die Beurteilung von Fragen des öffentlichen Lebens nötig sind und sonach den Gegenstand der sogenannten Publizistik bilden, die in der Epoche, in der wir leben, eine so wichtige Rolle in der Gestaltung der öffentlichen und persönlichen Meinung spielt. Die Kurse werden, wie bemerkt, in Moskau abgehalten werden und sind auf drei Semester berechnet, wobei in jedem Semester vier Monate lang gelesen

werden soll. Außer auf theoretische wird sich der Unterricht auch auf praktische Kenntnisse beziehen, so in der Anfertigung von Leitartikeln, von Berichten über öffentliche Sitzungen, Gerichtsverhandlungen usw., ferner von Rezensionen, bibliographischen Bemerkungen, im Lesen von Korrekturen usw., schließlich auch im Rechnungswesen, insoweit er das Buch- und Zeitungswesen betrifft. (Wolffs Nachrichten.)

Österreichisches »Zentralblatt für die Eintragungen in das Handels-Register.« — Das k. k. österreichische Handels-Ministerium hat den Kommissions-Verlag dieser Zeitschrift der k. u. k. Hofbuchhandlung Moriz Perles in Wien übertragen. Das Zentralblatt wird vom k. k. Handels-Ministerium redigiert und herausgegeben. Es enthält die Eintragungen in das Handelsregister und Genossenschaftsregister, die Konkurs-Eröffnungen und -Aufhebungen aus allen österreichischen Kronländern. Es erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.

»Erste Schwedische Literarische Agentur.« — Eine literarische Agentur, die erste in Schweden, ist Ende Dezember 1904 unter der Firma: Erste Schwedische Literarische Agentur (»Första Svenska Litterära Agenturen«) gegründet worden. Eine solche Vermittlungsstelle dürfte jetzt, nachdem Schweden der Berner Literarkonvention beigetreten ist, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Die Agentur wird sich im besondern mit der Unterbringung ausländischer Literatur und Dramatik, bezw. Vermittlung der Übersetzungsrechte beschäftigen. Sie läßt deutsche Verleger und Verfasser ein, sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Briefwechsel wird in Deutsch, Französisch und Englisch geführt. Die Agentur steht unter bewährter sachmännischer Leitung. Referenzen sind die Herren Hans Hildebrand, der Reichsantiquar Schwedens, und F. G. T. Eklund, leitender Direktor des schwedischen Telegrammbureaus. Die Adresse der Agentur ist: 3 A, Sibyllégatan, Stockholm. Telegramm-Adresse: »Litterära Agenturen, Stockholm.«

Königliches Kupferstich-Kabinett in Dresden. — Als Nachfolger des nach Berlin berufenen Professors Dr. Max Lehrs, der am 1. Januar sein neues Amt als Direktor des dortigen königlichen Kupferstich-Kabinetts angetreten hat, ist dessen bisheriger Assistent Herr Professor Dr. Jean Louis Sponzel als Direktor des königlichen Kupferstich-Kabinetts zu Dresden ernannt worden.

Kölner Blumenspiele 1905. — Die von Johannes Fastenrath ins Leben gerufenen und geleiteten »Kölner Blumenspiele« werden sich auch in diesem Mai wiederholen. Frau Staatsminister Dr. Rothe, Weimar, hat einen außerordentlichen Preis gestiftet, dessen Verwendung sie den Preisrichtern überläßt, und Herr Wilhelm Heyer, Köln, hat eine Brillant-Busenadel für ein leicht in Musik zu setzendes kurzes Lied bestimmt. Aus Anlaß der Jahrhundertfeier von Schillers Todestag und des dritten Zentenariums der Veröffentlichung des Don Quixote ist von der Leitung der Spiele eine Erzbüste Schillers als Preis für das beste Gedicht auf Schiller und eine Prachtausgabe des Don Quixote mit den Zeichnungen von Doré für das beste Gedichte auf Cervantes ausgesetzt worden. Als Frist für die Einsendungen der Gedichte auf Schiller und Cervantes ist der 1. Februar bestimmt, während für alle übrigen Bewerbungen der 15. Januar als Schluß der Eingabefrist bestehen bleibt.

Theodor Herzls literarischer Nachlaß. — Über den literarischen Nachlaß des hervorragenden Wiener Schriftstellers Theodor Herzl, der am 3. Juli 1904, erst 45 Jahre alt, gestorben ist, empfing die »Neue Freie Presse« folgende Mitteilung: »Jetzt ist es endlich möglich, die große Fülle der Schriften zu übersehen, die sich in Theodor Herzls Nachlaß befinden. Abgesehen von der überaus interessanten Briefsammlung, kann man zwei große Gruppen von Schriften unterscheiden: allgemein literarische und zionistische. Eine Anzahl Notizen, Einfälle, Kernsprüche, Beobachtungen werden sich als befruchtende Quelle für den schaffenden Künstler erweisen; einige druckfertige Arbeiten, zum Beispiel zwei »Märchen«, stammen aus der allerletzten Zeit. Die unveröffentlichten zionistischen Reden und Essays werden zusammen mit den gedruckten Arbeiten zu einem Werk unter dem Titel: »Theodor Herzls sämtliche zionistische Schriften« vereinigt.